

- V - / - 51 -

Dezernat/Amt

Kassel, 18. Juli 2017

Sachbearbeiter/in: Frau Kühn

Telefon: 70 08

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2017	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	51001 Sicherung und Weiterentwicklung der soz. Infrastruktur	
Sachkonto	712 80 00 Zuschüsse für lfd. Zwecke	
Kostenstelle	510 00 407 - Bundesprogramm Kita-Einstieg	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		9.916 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	51002 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	
Sachkonto	712 80 00 Zuschüsse für lfd. Zwecke	9.916 €
Kostenstelle	510 00 141 Zuschüsse freie Träger für Kitas	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		9.916 €

* Beträge müssen übereinstimmen!

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Aufgrund der Interessensbekundung des Jugendamtes zum Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ vom Anfang d. J. wurden uns mit Bescheid vom 23. Juni 2017 für die Projektlaufzeit 1. Juni 2017 bis 31. Dezember 2020 Mittel in Höhe von insgesamt 529.932 € bewilligt. Die Stadt Kassel muss im Verhältnis geringe Komplementärmittel in Höhe von 9.916 € im Jahr 2017 und für die Jahre 2018 bis 2020 jeweils 17.000 € zur Verfügung stellen, insgesamt 60.916 €.

Mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ sollen Angebote entwickelt und erprobt werden, die den Einstieg von Kindern in das deutsche System frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten und ermöglichen.

Im Bereich des Jugendamtes, Zentralabteilung, soll eine Koordinierungs- und Netzwerkstelle im Umfang von 0,5 VZÄ eingerichtet werden, welche die lokalen Bedarfe erhebt und plant, Angebote entwickelt und koordiniert sowie eine lokale Vernetzungsstruktur aufbaut. Diese Stelle kann überwiegend aus Bundesmitteln finanziert werden.

Weitere Fachkraftstellen zur Umsetzung der Angebote, orientiert am örtlichen Bedarf, vorhandenen Strukturen und Ressourcen, sollen in verschiedenen Einrichtungen Kitas, Tagespflege, Familienzentren etc. gefördert werden, zur Umsetzung der Angebote im Sozialraum.

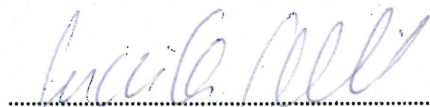
Darüber hinaus beinhaltet die Förderung Projektmittel (projektbezogene Personal- und Sachmittel). Dazu gehören u.a. Materialien und Honorare für die Umsetzung der Angebote (Sprachmittler, Coaching, Qualifizierung).

Im Rahmen der Antragstellung wurden bewährte und in diesem Bereich erfahrene lokale Akteure für die Zusammenarbeit in diesem Projekt gewonnen: Zwei halbe Fachkraftstellen sollen beim Kulturzentrum Schlachthof verortet werden, eine halbe Stelle beim Deutschen Kinderschutzbund e. V. und eine weitere halbe Stelle beim Frauentreff Brückenhof e. V.

Durch die Antragstellung bzw. die Bewilligung der Mittel ist es gelungen, bei einem relativ geringen Eigenanteil, Finanzmittel an Kassel zu binden und ein wichtiges Projekt zur frühen Bildung zu realisieren

2. des Deckungsvorschlages

Die außerplanmäßigen Aufwendungen können durch absehbare Wenigeraufwendungen im Bereich der Zuschüsse für freie Träger von Kindertageseinrichtungen gedeckt werden.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

-VI-/-66-
 Dezernat/Amt

Kassel, 16.08.2017
 Sachbearbeiter/in: Herr Butterweck
 Telefon: 6212

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2017	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003 (Straßenbau und Planung)	
Sachkonto	061 01 10 (Zugänge Bundesstraßen)	
Kostenstelle	660 00 108 (Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen)	
Investitions-Nr.	660 6110 163 (Weserstraße / Kreuzung Kurt-Wolters-Straße (OBR14))	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		310.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003 (Straßenbau und Planung)	
Sachkonto	360 01 10 (Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Bund)	142.500,00 €
Kostenstelle	660 00 108 (Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen)	
Investitions-Nr.	660 6110 163 (Weserstraße / Kreuzung Kurt-Wolters-Straße (OBR14))	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003 (Straßenbau und Planung)	
Sachkonto	061 01 10 (Zugänge Bundesstraßen)	HAR 167.500,00 €
Kostenstelle	660 00 108 (Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen)	
Investitions-Nr.	660 6110 165 (Platz der Deutschen Einheit (OBR 23))	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		310.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Anpassung der Kreuzung Kurt-Wolters-Str./Weserstraße ("Katzensprung") ist Teil des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) und war dort für eine mittelfristige Realisierung vorgesehen. Es ist die zusätzliche Einrichtung einer Rechtsabbiegerspur vorgesehen, um den Verkehrsfluss an dieser Stelle zu beschleunigen. Dadurch werden sich die Rückstaus zum Holländischen Platz verringern. Mit der Folge, dass die aus dieser Richtung kommenden Einsatzfahrzeuge der Berufsfeuerwehr bei Einsatzfahrten in den Kasseler Osten und zur A7 weniger blockiert werden.

Aufgrund von erst jetzt von außen terminierter Bauprojekte (Gleiserneuerung Stern (Sommerferien 2018) und Bebauung Block 7 in der Unterneustadt mit Sperrung einer Spur der Leipziger Straße), werden sich in 2018 erhebliche Mehrbelastungen der bereits heute überlasteten Verkehrsknoten "Katzensprung" und Holländischer Platz ergeben, die folgenschwere Staus im Stadtgebiet zur Folge hätten. Die beiden genannten Bauprojekte und die daraus resultierenden Folgen für den Verkehrsfluss waren bei der Haushaltsplanaufstellung 2017 nicht bekannt, so dass keine Mittel angemeldet werden konnten.

Hessen Mobil beabsichtigt, in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, die Baumaßnahme noch in 2017 zu fördern. Eine Realisierung ist für die Osterferien 2018 beabsichtigt, die Planung und Ausschreibung soll bereits in 2017 erfolgen.

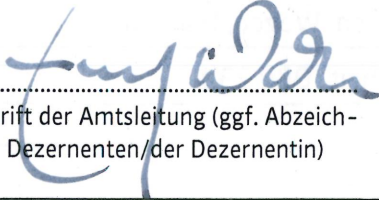
2. des Deckungsvorschlages

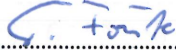
Die Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel erfolgt durch erwartete Zuweisungen vom Bund nach GVFG (142.500 €).

Die Deckung der restlichen Haushaltsmittel kann aus der Investitionsnummer 660 6110 165 (Platz der Deutschen Einheit (OBR 23)) (167.500 €) erfolgen.

Die Haushaltsmittel werden aufgrund der geänderten Projektplanung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Aufstellung des Investitionsprogramms 2018 bis 2021 nicht in voller Höhe benötigt.

Diese Maßnahme wird durch Zuwendungen des Landes Hessen im Zuge der Verkehrsinfrastrukturförderung bezuschusst.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

27.08.2017

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

- VI - / - 63 -
Dezernat/Amt

Kassel, 24.08.2017
Sachbearbeiter/in: Krause
Telefon: 6001

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2017	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	63001	Stadt- und Landschaftsplanung
Sachkonto	051 00 11	Zugänge bebaute Grundstücke gesamt
Kostenstelle	630 00 104	Städtebaul. Erneuerung und Entwicklung
Investitions-Nr.	630 6300 107	Wilhelmshöher Allee
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		1.424.020,89 €
Davon bereits verplant		1.424.020,89 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		500.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau, Planung	
Sachkonto	061 30 10	Zugänge Gemeindestraßen	HAR 500.000,00 €
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen u. Plätzen	
Investitions-Nr.	660 6140 103	Bau von Anliegerstraßen, Baukosten	
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *		HAR	500.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Wilhelmshöher Allee verbindet das UNESCO Weltkulturerbe Bergpark mit der Innenstadt und ist als Pufferzone ausgewiesen. U.a. mit dem Ziel, die verknüpfende markante Achse als Einheit neu erlebbar zu machen, wurde 2012 der Rahmenplan Wilhelmshöher Allee erarbeitet. Ein Maßnahmenpaket aus diesem Rahmenplan ist das Begrünungskonzept.

Am 12.10.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, für die Umsetzung einen Antrag auf Zuwendung aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm, Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ zu stellen. Mit Förderbescheid vom 04.11.2015 wurde das Projekt in das Programm aufgenommen. Die Höhe der Fördermittel beträgt insgesamt 1.900.000 Euro.

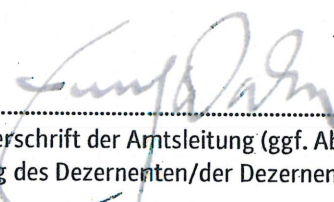
Bis 2018 wurden seitens -63- Haushaltsmittel in Höhe von 2.300.000 Euro zur Umsetzung des Programmes veranschlagt. Bis heute sind bereits rund 1.620.000 Euro verausgabt, bzw. durch entsprechende Aufträge gebunden worden.

Im Rahmen der Projektdurchführung haben sich kurzfristig unvorhersehbare Mehrkosten in Höhe von etwa 500.000 Euro ergeben: Insbesondere die notwendige Korrektur der erforderlichen Leistungsmengen und -qualitäten der baulichen und technischen Herstellung sowie die notwendige Verlagerung der Steuerungstechnik für das automatisch bewässerte Rasengleis und deren Anschlüsse haben zu unerwarteten Mehrkosten geführt. Zudem wurden bei den Aushubarbeiten der Pflanzgräben Probleme in der Bodenbeschaffenheit festgestellt, welche eine nicht vorhersehbare Kostensteigerung verursacht haben. Dieser gesamte Mehraufwand führt außerdem zu einer Honorarerweiterung des beauftragten Planungsbüros.

Wir bitten, die beantragten Haushaltsmittel zu genehmigen, da sonst die Realisierung des Projektes nicht möglich ist. Dies hätte zur Konsequenz, dass bereits geflossene Fördermittel in Höhe von rund 486.000 Euro zurückgezahlt werden müssen.

2. des Deckungsvorschlages

Die Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel kann aus der Investitionsnummer 660 6140 103 erfolgen, die Haushaltsmittel werden nach aktuellem Kenntnisstand nicht in voller Höhe benötigt.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

29.05.2017
9. Fort

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift